

V HÖRFUNK

Wolfgang Hoffmann-Riem (Hrsg.): Rundfunk im Wettbewerbsrecht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsrecht und Rundfunkrecht.- Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1988 (Reihe Materialien zur interdisziplinären Medienforschung, Bd. 20), 256 S., DM 69,-

In dem Sammelband zu einem neueren Aspekt der Rundfunkforschung, nämlich Wirtschaft und Wettbewerb, werden die Fachbeiträge eines Symposiums vom Januar 1988 im Hamburger Hans-Bredow-Institut wiedergegeben. Wegen der staatlich garantierten, finanziell gesicherten Rundfunkautonomie wurde Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland traditionsgemäß unter rechtlichen und publizistischen Gesichtspunkten untersucht. Wegen der Mittelknappheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch restriktive Gebührenpolitik der Ministerpräsidenten und der Parlamente der Bundesländer bei sich verschärfendem Wettbewerb (auch mit privat-kommerziellen Mitbewerbern) und angesichts zunehmender Internationalisierung spielen wirtschaftliche Gesichtspunkte eine große Rolle.

Die privaten und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten konkurrieren um das Publikum, um Werbekunden, um Programm-Ressourcen (Kinofilme, Übertragungsrechte, Personal). Wolfgang Hoffmann-Riem erörtert in seinem Beitrag die Anwendbarkeit des Wirtschaftsrechts auf Rundfunkveranstalter und kommt zu dem Ergebnis, für private Rundfunkveranstalter sei das Wirtschaftsrecht zuständig, während für die Landesrundfunkanstalten allein die Landesgesetze anwendbar seien. Insbesondere sei es ausgeschlossen, das Programmverhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Hilfe des Wettbewerbsrechts regulieren zu wollen. Zum selben Ergebnis kommt Martin Stock. Dagegen stellt Erhard Kantzenbach fest, daß sich in der Praxis die öffentlich-rechtlichen Anstalten immer stärker auf einen Wettbewerb mit den privaten Sendern um die höchsten Einschaltquoten und die größten Werbeeinnahmen einrichten und damit ihre eigene Legitimationsbasis untergraben; denn das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks solle bewußt als Kontrast zum publikumswirksamen Programm privater Sender konzipiert sein und sich auf solche Inhalte spezialisieren, von denen eine Förderung des Gemeindewohls vermutet werden kann (vgl. S. 81). Über die Zuständigkeit des Kartellrechts diskutieren Siegfried Klaue, Hanns Ullrich und Harald Herrmann. In jeweils eigenen Beiträgen behandeln Joachim Scherer, Jörn Kruse, Peter J. Tettinger, Karl Stockmann, Wulf-Henning Roth, Hans-Peter Schneider und Klaus Lange die wettbewerbsrechtlichen Aspekte der verschiedenen Rundfunkaktivitäten, von der Programmbeschaffung über die Koproduktion bis zur Frage, ob öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten für private Konkurrenten werben müssen. Die Auswirkungen des europäischen Gemeinschaftsrechts erörtern Wolfgang Hoffmann-Riem, Norbert Reisch und Jost Delbrück. In seinem "Schlußwort" betont Helmut Kohl (Universität Frankfurt), daß es wichtig (gewesen) sei, zu diesem Zeitpunkt "interdisziplinär, intrajuristisch und von unterschiedlichen Interessenstandpunkten aus mit-

einander zu reden" (S. 253). Der Sammelband, der leider keine Debattenbeiträge enthält (wenn auch manche Beiträge aufeinander eingehen), bietet ein plurales Bild der unterschiedlichen Interessen und Rechtsstandpunkte mit der europäischen Perspektive zum Schluß. Er ist nicht nur als Einführung in die neue Rundfunkproblematik nützlich, sondern als Panorama stringent und redlich belegter Positionen in einer Zeit des Übergangs vom wirtschaftlichen Oligopol der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zum dualen Rundfunksystem mit öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Anstalten.

Rainer Kabel